

**Anlage**

(zu § 3 Abs. 2, § 9 Abs. 1, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 1)

**Ausbildungsrahmenplan**

<b>Ausbildungs- dauer</b>	<b>Ausbildungsstelle</b>	<b>Ausbildungsinhalt</b>
15 Wochen	Kreisordnungs- behörden	<p>Amtliche Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung bei der Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der Gesundheit,</li> <li>- Mitwirkung bei der Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über die Kennzeichnung, die Kenntlichmachung, die Verbote zum Schutz vor Täuschung</li> <li>- Betriebskontrollen in Einzelhandelsbetrieben, die keine leicht verderblichen Lebensmittel abgeben,</li> <li>- Entnahme von Planproben und damit gemäß § 43 LFGB verbundene Tätigkeiten,</li> <li>- Entnahme von außerplanmäßigen Proben,</li> <li>- Erfassung von überwachungsrelevanten Informationen und Unterlagenprüfung, insbesondere im Rahmen der Probenahme, der Überprüfung der Rückverfolgbarkeit und von Rücknahmeanordnungen,</li> <li>- Anfertigung von Niederschriften über Außendiensttätigkeit,</li> <li>- Mitwirkung bei sonstigen durch die Lebensmittelkontrollbehörde oder die Sachverständigen veranlassten Maßnahmen,</li> <li>- Kontrolle von Handelsklassen,</li> <li>- Temperaturmessung.</li> </ul>
8 Wochen	Für den theoretischen Unterricht beauftragte Einrichtung (aufgeteilt in 2 Module je 4 Wochen/120 Unterrichtsstunden)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine Rechtsgebiete (20 U-Std.) Grundzüge des Verwaltungs- und Verfahrenshandeln, Verwaltungstechnik;</li> <li>2. Spezielle Rechtsgebiete (70 U-Std.) Grundzüge des Recht des Verkehrs mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen einschließlich Weinrecht, Handelsklassenrecht;</li> <li>3. Warenkunde einschließlich Probenahme bei Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen (120 U-Std.);</li> <li>4. Grundlagen der Lebensmittel- und Betriebshygiene einschließlich betrieblicher Eigenkontrollen (26 U-Std.);</li> <li>5. Kommunikations- und Konfliktlösungstechniken in Bezug auf die Kontrolltätigkeit (4 U-Std.).</li> </ol>
3 Wochen	Untersuchungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Aufgaben einer Untersuchungseinrichtung, die Aufgaben im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wahrnimmt;</li> <li>- Grundsätze der Verknüpfung von Probenahme und Untersuchungszielen;</li> <li>- Verfolgung des Vorgangs der Bearbeitung von Proben von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen;</li> <li>- Vermittlung der Kenntnis wesentlicher Beanstandungsgründe;</li> <li>- spezielle Warenkunde bei Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen.</li> </ul>
<b>26 Wochen</b>		